

Saisonkarte(n) 2023

Saisonkarte Erwachsene

Saisonkarte Senioren

Saisonkarte Familie

Saisonkarte ermäßigt

(Schüler:innen, Lehrlinge und Studierende bis zum 26. Lebensjahr,
Präsenz-/Zivildienstler:innen, Behinderte und erforderliche Begleitperson,
Inhaber:innen 4you-Card - jeweils mit Ausweis)

	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Durch Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die Möglichkeit, unseren Veranstaltungsnewsletter zu abonnieren oder Ihre Saisonkarten ab 2023 per Mail zu bestellen und vorbereiten zu lassen.

- ☐ Ja, ich möchte den Veranstaltungsnewsletter abonnieren
- ☐ Ja, ich möchte Infos über die Bestellung der Saisonkarte ab dem nächsten Jahr erhalten

Weiters erkläre ich mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden, dass oben angeführte persönliche Daten von der Marktgemeinde Kremsmünster gespeichert und verarbeitet werden dürfen!

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kremsmuenster.at/datenschutz

Datum _____ Unterschrift _____

(Angabe des Namens ist ausreichend)

Anmerkung: Formular ausfüllen und in der Finanzabteilung der Marktgemeinde Kremsmünster abgeben bzw. per E-Mail an gemeinde@kremsmuenster.at schicken. Bei Ihrem ersten Freibadbesuch erhalten Sie gegen eine Kautions von 2,-- Euro Ihre druckfrische Saisonkarte. Das Foto wird direkt vor Ort gemacht und muss dem Antrag nicht mehr beigelegt werden. Die Bezahlung der Saisonkarte erfolgt ebenfalls direkt vor Ort – entweder bar oder mit Bankomat-/Kreditkarte. Die Abholung und die Bezahlung der Saisonkarte erfolgt NUR an der Freibadkassa.

BADEORDNUNG



1. Das Betreten und Verlassen des Freibades erfolgt ausnahmslos über den Haupteingang. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt und ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und bei einer Kontrolle vorzuweisen.
2. Personen mit Infektions- oder Hautkrankheiten sowie Alkoholisierte haben keinen Zutritt.
3. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen haben die für diese Person auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonal) gehörig vorzusorgen. Minderjährige bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.
4. Das Mitnehmen von Hunden in das Freibadgelände ist verboten.
5. Für in Verlust geratene Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Vor Benützung der Schwimmbecken soll geduscht werden.
7. Das Hineinwerfen und Hineinstoßen von Personen in die Schwimmbecken ist strengstens verboten. Das Hineinspringen in das Sportbecken ist nur von der Sprungturmseite gestattet.
8. Luftmatratzen, Schwimmflossen und Badeschuhe dürfen in den Becken nicht benützt werden.
9. Ballspielen ist nur auf der dafür vorgesehenen Spielwiese gestattet.
10. Die im Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen (Rutschen, Sprungturm,...) sind entsprechend dem Benützungsregeln zu benützen.
11. Übermäßige Lärmentwicklung jeder Art ist zu unterlassen.
12. Mutwillige Beschädigung von Einrichtungen und Anlagen zieht den Ersatz des entstandenen Schadens nach sich.
13. Um größte Reinlichkeit wird ersucht. Das Wegwerfen von Flaschen und anderen Gegenständen ist strengstens untersagt. Abfälle sind in die aufgestellten Abfallkörbe zu werfen.
14. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Personen, die gegen diese Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden und künftighin vom Besuch des Freibades ausgeschlossen werden.